

10. Juni 2020

Postulat

von Balz Bürgisser (Grüne)
und Urs Riklin (Grüne)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Projektierungskrediten für Schulbauten zeitgleich mit der Weisung ein Mobilitätskonzept vorgelegt werden kann, welches Szenarien mit Massnahmen für eine autoarme Nutzung der Schulanlage enthält.

Begründung:

Bei Neu- und Erweiterungsbauten von Schulanlagen muss der Gemeinderat in der Regel über den Projektierungskredit befinden, ohne dass ein Mobilitätskonzept vorliegt. Ein solches Konzept, welches Szenarien und Massnahmen für eine autoarme Nutzung enthält, ist aber wichtig, um die Anzahl Parkplätze auf dem Schulareal festzulegen (cf. Art. 8 PPV). Als der Projektierungskredit der neuen Sekundarschulanlage Im Isengrind in der Spezialkommission PRD/SSD und im Gemeinderat behandelt wurde, lag kein Mobilitätskonzept vor. Der Gemeinderat hat dem Projektierungskredit und gleichzeitig einer Dispo-Ergänzung zugestimmt, welche ein Mobilitätskonzept für eine autoarme Nutzung und die entsprechende Festlegung der Anzahl Parkplätze einfordert. Allerdings ist jetzt unklar, welche konkreten Auswirkungen diese Dispo-Ergänzung aufs Bauprojekt Im Isengrind haben wird. Die gleiche unbefriedigende Situation liegt beim Ersatzneubau der Schulanlage Triemli B und C und Erweiterungsbau der Schulanlage In der Ey vor: Der Projektierungskredit wird in der Spezialkommission behandelt, und ein Mobilitätskonzept ist noch nicht in Auftrag gegeben.

Besser war das Vorgehen beim Projektierungskredit für den Ersatzneubau der Schulanlage Saatlen. Als die entsprechende Weisung in der Kommission und im Gemeinderat behandelt wurde, lag die Studie „Nachweis Fahrzeugabstellplätze und Mobilitätskonzept Schulanlage Saatlen“ vor. So konnten sich alle Kommissionsmitglieder und Fraktionen eine fundierte Meinung bilden, wie viele Velo- und Auto-Parkplätze auf dem Schulareal opportun sind.

An (öffentlichen) Schulen arbeiten zahlreiche Menschen: Lehrpersonen, Betreuungspersonen, Therapeutinnen und Therapeuten, Mitarbeitende im Hausdienst usw. Die Verkehrsmittelwahl dieser Personen beeinflusst die CO₂-Bilanz der Stadt Zürich. Und diese hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 den CO₂-Ausstoss auf Netto-Null zu senken. Damit die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Bauvorhaben im Hinblick auf dieses Ziel frühzeitig und fundiert beurteilen können, soll gleichzeitig mit der Weisung betreffend Projektierungskredit ein Mobilitätskonzept mit Szenarien und Massnahmen für eine autoarme Nutzung vorgelegt werden.

 